

ordne man geschicklich, daß, so wie es bei Handelsgesellschaften geschieht, eine Anzeige an die betreffende Obrigkeit von der Existenz des Vereins gemacht werde. Wie aber das Deputations-Gutachten sich erklärt hat, so möchte auch für dergleichen Vereine, welche durch das gemeinschaftliche Zusammenschießen von Kapitalien so Großes wirken können, der größte Nachtheil insofern bereitet werden, als es sagt, daß ein Actienverein nur dann gültig sein solle, wenn er von der Regierung bestätigt sei. Und zu sagen, daß ein Reserve-Fonds noch besonders begründet und zur Bedingung gemacht werden müsse, würde jede derartige Unternehmung im Keim ersticken heißen. Aus diesen Gründen kann ich mich, wie ich bereits im Eingange erklärt habe, weder mit dem Gesetzentwurfe, noch auch und vorzüglich mit dem Deputations-Gutachten im Geringssten einverstanden erklären.

Abg. Junghans: Es war ein sehr kluger Kopf, der vor mehreren Jahrhunderten begriff, daß dem Mangel großer Kapitalien durch die Vereinigung kleiner Summen abgeholfen werden müsse, um unsern Bergbau schwunghaft betreiben zu können, und die Gewerkschaften nebst ihren Kuren ins Leben rief, welche im Grunde nichts Anderes, als unsere heutigen Actienvereine sind. Merkwürdig, aber sehr zu bedauern ist es, daß wir Jahrhunderte lang diese Vereine, ihr Gedeihen, ihr großartiges Wirken vor Augen gehabt haben, ohne auf den Gedanken zu kommen, dieses Prinzip der Vereinigung auch auf andere Unternehmungen auszudehnen, worauf wir erst kürzlich verfielen, als wir die großen Wirkungen des Assoziationsgeistes in England sahen, das einzig und allein durch ihn auf die Staunen erregende Höhe der Macht und des Reichthums, auf welcher es sich jetzt befindet, gehoben worden ist. Was England ist, ist es nur durch diesen Gesellschaftsgeist; denn noch im 17. Jahrhundert wurden seine Flotten von denen des kleinen Hollands im Schach gehalten, und erst, als es zu Ende des genannten Jahrhunderts seine auf dieses Prinzip gegründeten Banken errichtete, als Gesellschaften England mit Kanälen wie mit einem Netze überzogen, und dieser Geist sich über das ganze Land verbreitete, da erst nahm England so an intensiver und extensiver Kraft zu, daß es nun über alle Meere des Erdballs herrscht. — Soll dieser Geist der Vereinigung aber gedeihen, so muß ihm die möglichst freie Bewegung gelassen werden, denn er ist mit dem Geiste des Handels eng verbunden, der auch nur durch die Freiheit bestehen kann; die Gesetze dürfen ihm nur solche Schranken setzen, die die allgemeine Wohlfahrt unumgänglich erfordert, und müssen ihm auf jede Art förderlich sein. — Das Prinzip der freien Bewegung muß also einem jeden deswegen zu erlassenden Gesetze zur Basis dienen. — Mit wahrer Freude habe ich daher den die Actienvereine betreffenden Gesetzentwurf in die Hand genommen, denn er zeigt, daß die hohe Staatsregierung diesen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht hat, daß sie diese Vereine aus dem wahren Gesichtspuncte betrachtet, und daß sie auf den in Sachsen so überraschend sich zeigenden Assoziationsgeist einen hohen Werth legt.

Nicht bloß die gewerbetreibenden Klassen und die Actionairs, sondern auch die produzierenden Klassen, der Ackerbau, werden dadurch gewinnen; denn der Handel verwandelt bloße Dinge in Güter, der Handel verursacht und vermehrt den Umlauf, der Umlauf den Verbrauch, der Verbrauch den Werth der Erzeugnisse. — Dies ist es, was ich im Allgemeinen über den vorliegenden Gesetzentwurf zu sagen habe; gegen den Deputations-Bericht werde ich allerdings Mehreres zu bemerken haben, namentlich gegen den Antrag, daß ohne die Conzession der Staatsregierung kein Actienverein soll bestehen können, und gegen die zu machende Bestimmung eines Reservefonds. Wenn eben erwähnt worden ist, daß die englische Regierung zwar keine Conzession ertheile, aber sich bei jedem Vereine mit einigen Actien interessire, um über ihn unterrichtet zu bleiben, so muß ich dem widersprechen, denn die Englische Regierung und das Parlament erfahren nur von den Vereinen Etwas, bei welchen die Expropriation in Frage kommt. Einen solchen Geist der Aufsicht und Bevormundung kennt man in England nicht, und er würde auch ganz gegen die Verfassung sein. — Es würde mich sehr freuen, wenn ich durch diese wenigen Worte die geehrte Kammer veranlaßt hätte, den vorliegenden Gesetzentwurf und den Deputations-Bericht aus dem angeedeutenden Standpuncte der freien Bewegung zu beurtheilen.

Abg. v. Leyßer: Es ist theilweise im Laufe der Diskussion schon von den Rednern über diesen Gegenstand erwähnt worden, was ich darüber sagen wollte. Die Geschichte zeigt, daß jede Zeit ihre besondere Bewegung gehabt hat, bald in dieser, bald in jener Hinsicht, in Beziehung auf Handel, auf Entdeckungen, auf Kolonisirung, auf Industrie und Alles, was darauf Bezug hat. Die jetzige Zeit zeichnet sich aus durch große Unternehmungen, durch das Zusammenbringen großer Kapitalien, um Actienvereine ins Leben zu rufen. Sachsen ist durch seine Industrie, durch seine Fabriken, durch seine Bevölkerung, durch seinen Unternehmungsgeist, welcher sich in allen Geschäften, die auf Handel und Industrie Bezug gehabt haben, schon seit mehr als 1 und 2 Jahrhunderten gezeigt hat, besonders dazu geeignet, daß es diesen Gegenstand lebhaft ergreift. Es ist auch durch seine besondern eigenthümlichen Verhältnisse darauf hingewiesen worden; es könnte nicht bestehen in seinem blühenden Zustande, der es anjetzt bezeichnet, wenn es nicht alle Hülfquellen benutzte, die auf irgend eine Weise ins Leben gerufen werden können, und daher kann es nur wünschenswerth sein, wenn Unternehmungen dieser Art Fortgang gewinnen, und wir müssen es dankbar anerkennen, daß man sie durch ein Gesetz begünstigen will. Indes ist nicht zu leugnen, daß, jemehr sie an Solidität gewinnen, wenn anders Unternehmungen der Art wahrhaft nützlich werden sollen, — desto mehr muß auch dem Schwindelgeiste, der sich durch überspannte Erwartungen so leicht zu solchen Unternehmungen hinneigt, und von dem große Verluste zu erwarten stehen, durch unmittelbares Eingreifen und Beschränken vorgebeugt werden. Dies ist aber in dem Deputations-Gutachten fast zu scharf ins